

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Kreisstadt Neunkirchen			
		Oberer Markt 16			
		66538 Neunkirchen			
Gesamtbericht 2023 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
2. Teilbericht Busverkehr					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
Neunkircher Verkehrs GmbH	1.015.419 Fpl-Km	78.000,- €	Die Kreisstadt Neunkirchen gewährt lediglich auf die Linie 320 Zuschüsse. Die restliche Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.		01.03.2017 – 28.02.2027
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Neunkircher Verkehrs GmbH	Für das Linienbündel Neunkirchen hat die NVG die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Neunkirchen zu beachten. Für folgende Qualitätskriterien wurden Standards definiert (vgl. ÖDA v. 28.07.2016, Anlage 4 - Qualitätsstandards): Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- u. verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen u. Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene), Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation. Der Landkreis Neunkirchen überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung ist verbindlich vorgesehen.				